Was bedeutet Menschenwürde?

Zielgruppe: ab Klasse 5

Verfassungsbezug

Art. 1 GG
Art. 100 BV

Menschenwürde

Zielsetzung

- Die Schülerinnen und Schüler beschreiben, was sie unter dem Begriff „Würde“ verstehen und mit diesem verbinden.
- Die SuS beurteilen einfache Beispiele für Verletzungen der Menschenwürde, um sich dem Begriff weiter anzunähern.
- Die SuS lernen mit dem Art. 1 GG den wichtigsten Artikel des Grundgesetzes kennen und stellen damit einen Bezug zur Verfassung her.
- Die SuS verstehen Regeln als Gerüst eines respektvollen Miteinanders.

Zeit 15 Minuten

Material

Präsentation, ggf. rote und grüne Karten

Ablauf/Methode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
Einstieg Die Lehrkraft präsentiert die erste Folie der Präsentation mit Art. 1 GG. Ein Schüler/eine Schülerin liest den Artikel vor. Anschließend werden im Gespräch Gedanken zum Begriff „Menschenwürde“ gesammelt. Die Lehrkraft gibt anschließend eine mündliche Definition des Begriffs, z. B. *Menschenwürde bedeutet, dass jeder Mensch wertvoll ist. Es geht also darum, dass wir alle Menschen um uns herum achten und anerkennen.*	Präsentation (Folie 2) – ggf. bietet sich auch das Impulsvideo zu Artikel 1 an Gelenktes Gespräch im Plenum Lehrervortrag
Fallbeispiele Die Lehkraft stellt mithilfe der Präsentation verschiedene Fallbeispiele aus dem Alltag der SuS vor. Die SuS sollen überlegen, ob die Menschenwürde ihrer Meinung nach in den jeweiligen Fällen verletzt wird oder nicht. Hierzu kann ein nonverbales Feedback seitens der Lernenden erfolgen z. B. durch die Daumenprobe oder das Hochhalten von roten bzw. grünen Karten. Anschließend sollen die Entscheidungen begründet werden. Erwartungshorizont: Fall 1 ja (Beleidigung) / Fall 2 nein / Fall 3 ja (Gewalt, Verletzung) / Fall 4 nein, Fall 5 ja (Auschluss wegen äußerer Merkmale)	Präsentation (Folien 3-7) Gespräch im Plenum Evtl. Daumen-Feedback bzw. Kartenabfrage
Zusammenfassung Gemeinsam mit den SuS sollen Regeln formuliert werden, die dabei helfen, die Würde anderer Menschen zu respektieren. Diese können schriftlich an der Tafel fixiert werden. Beispiele: *Wir wenden keine Gewalt gegenüber anderen Menschen an. Wir beleidigen niemanden. Wir unterstützen jemanden, wenn er Hilfe braucht.*	Tafel/Beamer

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Tipps

- Beim Aufstellen von Regeln (vgl. Phase 3) kann Bezug auf die bereits vorhandenen Klassenregeln genommen werden. Die SuS können so erkennen, dass auch diese sich auf die Verfassung beziehen lassen.
- Neben den Fallbeispielen sollen die SuS auch die Möglichkeit erhalten, eigene Beispiele vorzubringen.

Begriffserklärungen

Menschenwürde:

Unter dem Begriff der Menschenwürde versteht man, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Geschlecht, seines Alters, seiner Herkunft oder anderen Faktoren einen eigenen Wert besitzt, der ihm nicht genommen werden kann. Es ist die Aufgabe des Staates, die Achtung dieses Werts zu garantieren und niemals zu verletzen.

Literatur

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Artikel 1: Menschenwürde. In: Grundrechte-Fibel, https://www.grundrechte-fibel.de/artikel1-menschenwuerde# (DL vom 20.07.2024)
Gerd Schneider / Christiane Toyka-Seid: Würde / Menschenwürde. In: Das junge Politik-Lexikon, https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321468/wuerde-menschenwuerde/ (DL vom 20.07.2024)

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)